

BESCHLUSSVORLAGE V098/14 öffentlich	Referat	OB
	Amt	IFG Ingolstadt AöR
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Norbert Forster
	Telefon	3 05-30 00
	Telefax	3 05-30 09
	E-Mail	ifg@ingolstadt.de
Datum	04.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	10.02.2014	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	13.02.2014	Vorberatung	
Stadtrat	20.02.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verlängerung der Bahnsteigunterführung am Hauptbahnhof Ingolstadt

Hier: Projektgenehmigung

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Verlängerung der Bahnsteigunterführung am Hauptbahnhof Ingolstadt wird erteilt.
2. Für die Maßnahme wird in den Wirtschaftsplan 2014 der IFG Ingolstadt AöR eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Gesamtkosten von TEUR 14.000 aufgenommen.
3. Zur Deckung des nach Abzug der bewilligten Zuwendungen (TEUR 5.600) verbleibenden Finanzbedarfes von TEUR 8.400 leistet die Stadt Ingolstadt folgende Kapitaleinlagen bei der IFG Ingolstadt AöR:

30.09.2014	TEUR 2.000
30.06.2015	TEUR 2.000
30.06.2016	TEUR 4.400

gez.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 14.000.0000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 791000.930000 HAR 2012	Euro: 2.000.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuwendungen: 5.600.000 Euro	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015 2016	Euro: 2.000.000 4.400.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaues des Hauptbahnhofes Ingolstadt wurde auf der Westseite der Gleisanlagen eine Unterführung der Personenbahnsteige von Gleis 1 bis Gleis 7 als Tunnelbauwerk mit Treppen und Aufzügen zu den Bahnsteigen von der DB Station & Service errichtet.

Dieser Tunnel soll von der IFG Ingolstadt AöR auf die Ostseite der Bahnanlagen mit denselben Dimensionen verlängert werden. Die geplante Verlängerung verläuft unter dem Gleis 7 bis 90 (23 Gleise) und hat folgende Abmessung:

L = 125 m; B = 8 m; H = 2,5 m.

Am östlichen Ende des Tunnels sind der Neubau eines barrierefreien Zu- und Ausgangsbauwerk und ein Parkhaus mit Stellplätzen für PKWs, sowie für Fahrräder und Motorräder geplant. Das Parkhaus erhält einen Zugang zum Tunnel im Untergeschoß.

In Abstimmung mit der INVG wird eine Umfahrung des Parkhauses für Busse als Wendeanlage mit Haltestelle und Zugang zum Tunnelbauwerk errichtet.

Da die Maßnahme größtenteils auf Bahngrund stattfindet, ist es zunächst notwendig, zwischen der

IFG und der DB Service & Station AG einen Vertrag zur Erstellung der Planungen für diese Infrastrukturmaßnahme abzuschließen.

Für die Objekt- und Tragwerksplanungen entsprechend Leistungsphasen 1-4 nach HOAI wurden auf der Basis eines IFG Beiratsbeschlusses vom 16.05.2011 einerseits die Vereinbarung abgeschlossen und andererseits die Planungen beauftragt.

Darauf aufbauend ist für die Leistungsphasen 5-9 eine weiterführende Vereinbarung mit der DB Service & Station AG abzuschließen und die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Zum Bau und Betrieb des Tunnels muss ebenfalls eine Vereinbarung zwischen IFG und DB Service & Station abgeschlossen werden.

Entsprechend dem aktuellen Bauablaufplan ist nach Fertigstellung des Rohbaus des Parkhauses an der Martin-Hemm-Straße ein Baubeginn im II. Quartal 2014 geplant. Hierzu sind notwendige Aufträge zu erteilen.

Die Hilfsbrücken der DB AG für die Erstellung der provisorischen Gleisüberfahrten sind zeitlich eingetaktet bestellt, da der Betrieb der Bahn während der Bauzeit für das Einbringen dieser Hilfsbrücken nur für 2 Gleise unterbrochen werden darf. Unter jeweils 5 dieser Hilfsbrücken werden dann die einzelnen Bauabschnitte vorangetrieben.

Die Inbetriebnahme des Tunnels ist für Ende 2016 vorgesehen, Restarbeiten sind noch im Jahr 2017 auszuführen.

Die Gesamtkosten (einschließlich Planung) werden derzeit auf Grund einer Kostenberechnung auf TEUR 14.000 incl. Umsatzsteuer prognostiziert. Dafür sind Zuwendungen in Höhe von TEUR 5.600 bewilligt. Die von der IFG zu finanzierenden Investitionskosten belaufen sich damit auf TEUR 8.400. Zur Finanzierung des Projektes erbittet die IFG Ingolstadt AöR Kapitaleinlagen der Stadt Ingolstadt. Ein Teilbetrag von TEUR 2.000 steht als Haushaltsrest aus 2012 auf der HST 791000 930000 zur Verfügung, der Ende September 2014 zur Auszahlung kommen soll. Weitere Teilbeträge von TEUR 2.000 und von TEUR 4.400 werden zum Haushalt 2015 und 2016 angemeldet.